

## **Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat**

### **Art. 1**

Die Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat vom 03.12.1986 (Amtsblatt Nr. 50 vom 11.12.1986), zuletzt geändert durch Satzung vom 23.02.2012 (Die amtlichen Seiten Nr. 5 vom 01.03.2012) wird wie folgt geändert:

In § 2 wird die Formulierung „3 Mitglieder aus dem Bereich der Altenclubs und Seniorenorganisationen“ ersetzt durch die Formulierung „mindestens 3 bis maximal 5 Mitglieder aus dem Bereich der Seniorenclubs und Seniorenorganisationen“ und die Formulierung „3 Mitglieder aus dem Bereich der in der Altenarbeit erfahrenen Persönlichkeiten oder sonstigen Verbänden, die durch die Stadt Erlangen benannt werden“ wird ersetzt durch die Formulierung „mindestens 3 bis maximal 5 Mitglieder aus dem Bereich der in der Seniorenarbeit erfahrenen Persönlichkeiten oder sonstigen Verbänden, die durch die Stadt Erlangen benannt werden“.

### **Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.